

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-,
Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814
1813**

68 (25.8.1813)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

See, Donau, Wiesen- und Dreisam-Kreis.

Nro. 68. Mittwoch den 25. August 1813.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verfügung des Direktorii des Dreisamkreises.

(Die Abgabe der Hundsteuer von Wirthen, welche Güterfuhren beherbergen, betreffend.)

K. D. Nr. 12341. Auf die, dem Großherzoglichen Ministerium des Innern Landes-
ökonomie-Departement vorgelegte Anfrage: ob die Wirthe, welche Güterfuhren beherber-
gen, und durch Hunde bewachen lassen, von Zahlung der Hundstare frey seyen? — hat
Hochdasselbe mittelst Rescripts vom 28. v. M. Nr. 1609, entschieden: daß die Wirthe,
welche Güterfuhren beherbergen, und einen Hund halten, selbst, wenn sie solchen zur Be-
wahrung der Güterfuhren gebrauchen, von der Zahlung der Hundstare nur in dem Falle
frey seyn, wenn sie den Hund, so oft die Hofraithe offen, angebunden halten.

Wird die Hofraithe gedffnet und der Hund ist nicht angebunden; so verfällt der Be-
sitzer des Hundes, der die Hundstare nicht bezahlt hat, in die Strafe.

Welche Entscheidung zur gehdrigen Befolgung andurch bekannt gemacht wird.

Freyburg den 14. August 1813.

Großherzoglich Badisches Direktorium des Dreisamkreises.
vor Roggenbach.

Güllmann.

Bekanntmachung.

(Die öffentliche Verlosung der Amortisations-Kassa-Obligtionen betreffend.)

Die öffentliche Verlosung der im Jahr 1814. planmäßig zurück zu zahlenden 400 St.
Amortisations-Kassa-Obligtionen nebst darauf fallenden Gewinnsten wird Dienstag den
28ten September d. J. in dem Kreglingerischen Saale dahier, in Weßsinn der dazu
von dem hohen Justiz- und Finanz-Ministerium ernannten Kommission statt haben, wo
bey jedermann freyen Zutritt hat.

Die herausgekommenen Obligtionen, nebst den darauf gefallenen Gewinnsten, werden
im Laufe des Jahres 1814. auf den Zinnstermin der Obligtionen, gegen Rückgabe dersel-
ben, und deren weitem Zinns-Coupons, hier bey unterzeichneter Stelle, in Mannheim bey
Hr. Joh. W. Reuhardt, und in Frankfurt a. M. bey Hr. Joh. Goll et Sohn,
ohne irgend einen Abzug baar im Vierundzwanzigerfuß bezahlt.

Karlsruhe den 17. August 1813.

Großherzoglich Badische Amortisations-Kasse.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Erneuerung des Hypothekenbuchs in Gisp und Oberfrick, Bezirks Laufenburg.

(1) Auf gemachtes Ansuchen des Ehl. Gemeindraths in Gisp und Oberfrick, des Bezirks Laufenburg, wird hiemit mit erhaltener Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksamtmanns in gedachten Gemeinden eine neuerliche Fertigung des Hypothekenbuchs mit dem angeordnet, daß alle diejenigen, welche an diese Gemeinden selbst, oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeittlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltung, Instrumente etwas zu fordern haben, von heute an bis Ende Weinmonats d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen Rezepte oder in beglaubten Abschriften der Gerichtschreiberey dahier einzulegen haben, wozu in jeder Woche zwey Tage, als Dienstag und Samstag hiedurch festgesetzt werden.

Wer sich inner dieser Frist nicht einfindet, muß sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst bezymessen, als auf die nicht in gehöriger Zeit vorgelegten Urkunden und Instrumente keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg den 10. August 1813.

Bewilliget

Fenderich, Bez. Amtmann.

Aus Auftrag des Bezirks. Gerichts allda.
Der Gerichtschreiber F. J. Ueber.

Erneuerung des Hypothekenbuchs der Gemeinde Siften, Bezirks Laufenburg.

(1) Da man bey Untersuchung des Hypothekenbuchs in der Gemeinde Siften, Bezirks Laufenburg, es für nothwendig fand, dasselbe zu erneuern, so wird hiemit mit Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Bezirksamtmanns eine neuerliche Fertigung mit dem angeordnet; daß alle jene, welche an gedachte Gemeinde selbst oder an die Bürger derselben aus einer obrigkeittlichen Versicherung, Obligation oder Schadloshaltung, Instrumente etwas nachzusuchen haben, von dato an bis letzten Weinmonat d. J. ihre Rechtstitel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in Original gegen auszustellende

Rezepte, oder in beglaubten Abschriften der Bezirks. Gerichts. Kanzley einzulegen haben, wozu in jeder Woche zwey Tage, als Dienstag und Samstag anmit festgesetzt werden.

Wer sich binnen dieser Zeit nicht einfindet, muß sich den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil selbst zuschreiben, indem auf die nicht in gehöriger Zeit eingelegten Rechtstitel und Instrumente keine richterliche Hülfe geleistet werden könnte.

Laufenburg am 14. August 1813.

Bewilliget

Fenderich, Bez. Amtmann.

Aus gerichtlichem Auftrag.

Der Gerichtschreiber F. J. Ueber.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Endingen

zu Wihl an den Schuster Blasius Dirr auf Montag den 20ten September d. J. Vormittags bey dem Commissair zu Wihl;

zu Königschaffhausen an den munttodten Zimmermann Georg Schmidt von da auf Mittwoch den 22ten September d. J.;

zu Königschaffhausen an den munttodten Jakob Hofer, Bauer von da, auf Donnerstag den 23ten September d. J.

Schuldenliquidation des Joseph Knäus und des verstorbenen Simon Rolle zu Engelswies.

(1) Joseph Knäus zu Engelswies, Tochtermann und Sutsnachfolger des Simon Rolle daselbst, hat um Liquidation der auf seinem Gut hastenden, vorzüglich von seinem Vorfahrer herrührenden Schulden gebethen, indem sich gezeigt hat, daß ihm ein bedeutender Theil derselben verheimlicht wurde.

Die sämmtlichen Gläubiger des Simon Rolle und des Jos. Knäus von Engelswies werden zu diesem Ende auf Donnerstag den 9ten September d. J. nach Engels-

wies in das dortige Wirthshaus unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen, und die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger angewiesen, ihre Bevollmächtigten auch rücksichtlich des in Vor- schlag gebracht werdenden Nachlasses zu instruiren.
Pfullendorf den 14. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
M. Mors.

Schuldenliquidation des Marzell Dietrich von Niedheim.

(1) Zur Liquidation der Schulden des verstorbenen Marzell Dietrich von Niedheim wird Tagfahrt auf Montag den 13ten Septemder l. J. angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden daher hiermit aufgefordert, ihre Forderungen an gedachtem Tage Vormittags 8 Uhr vor diesseitiger Justizamts-Kanzley unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey Strafe des Ausschlusses anzumelden und richtig zu stellen.

Hitzingen den 16. August 1813.

Großherzogl. Bad. Justizamt.
Keller.

Schuldenliquidation des verlebten Königl. Bayer. General-Majors Philipp Joseph Freyherrn von Reibelet.

(1) Auf Ansehen des Freyherrn Heinrich von Reibelet zu Käferthal, als einzigen Erben seines verlebten Vaters, des Königlich Bayerischen General-Major Philipp Joseph Freyherrn von Reibelet, werden alle diejenigen, welche an des Letztern Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, solchen innerhalb 3 Monaten bey dahiesigem Amte an- und auszuführen, oder zu gewarten, daß sie nach Umlauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden.

Ladenburg den 13. August 1813.

Großherzogliches Amt.
S. C. C.

Vorladung und Fahndung.

(1) Die hier unten signalisirten herumstreifenden Badischen Deserteurs Sebastian Feist, genannt Triller Tasche, von Neusag, und Conrad Bürck von Hast, zu Oittersweier

gehörig, welche sich eines an dem ledigen David Herrmann zu Oittersweier verübten Todtschlags schuldig gemacht, werden hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen zur Untersuchung des ihnen angeschuldigten Verbrechens bey unterzeichnetem Bezirksamte zu stellen, widrigenfalls sie dieses Verbrechens für geständig erachtet und auf Betreten das Weitere gegen sie vorbehalten wird.

Zugleich werden alle obrigkeitliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf diese Verbrecher fahnden, sie im Betretungsfall arretiren und wohlbewahrt anher liefern zu lassen.

Signalement.

1) Sebastian Feist ist ohngefähr 5 Schuh 4½ Zoll hoch, unterster Statur, hat krause blonde Haare, rundes vollkommenes Angesicht, graublaue Augen, mittlere Nase, mittlen Mund und ist besonders daran kennbar, daß er an der linken Hand einen krummen Finger hat. Wahrscheinlich trägt er ein dunkelblaues Kamisol und weiße lange Hosen.

2) Conrad Bürck ist ohngefähr 5 Schuh 5 Zoll hoch, schlanker Statur, hat schwarze kurz-erschnittene Haare, ein länglichtes Angesicht, blaß gelbliche Gesichtsfarbe, schwarze Augen, etwas große Nase und mittlern Mund.

Bühl den 14. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.

Vorladung des Kleinuhrenmachers Gervas Reichenbach von Brensbach.

(1) Der hiesige Bürgerssohn und Kleinuhrenmacher Gervas Reichenbach, ungefähr 40 Jahr alt, entfernte sich im Jahr 1794 von hier, ohne daß bisher eine Nachricht von ihm eingegangen ist.

Man fordert daher denselben oder dessen etwaige Abkömmlinge auf, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und dessen unter Pflegschaft des Uhrenmachers Nikolaus Dienst stehendes Vermögen von beyläufig 600 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe unter Vorbehalt jener 150 fl., welche der Abwesende von dem verstorbenen Präbendar Gsell dahier erbt hat, und die auf den Fall, daß Reichenbach nicht mehr am Leben wäre, vermög letzterwilliger Anordnung des gedachten Präbendars für arme Knaben zur Erlernung von Professionen verwendet werden sollen, seinen nächsten

Verwandten gegen Sicherheitsleistung in für-
soralichen Besitz gegeben werden würde.

Breisach den 17. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Finweg.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Diebstahl.

(3) In der Nacht vom 1ten auf den 2ten
l. M. wurde im Warrhof zu Lienheim einge-
brochen und nachstehendes entwendet:

- 1 silberne eingehäufige Sackuhr mit einer glat-
ten stählernen Kette ohne Schlüssel, das Uh-
renwerk ist mit einer silbernen Kapsel gedeckt,
- 1 silberne viereckigte Tabacksdose, inwendig
vergoldet, auf dem Deckel ist eine Rose gravirt,
- 1 braune agathene große Dose mit abgestumpf-
ten Ecken und silberne Charnier, der untere
Theil der Dose ist aus einem Stück,
- 5 neue hänsene Hemder mit M. M. bezeichnet,
- 3 stächsene gute Hemder mit M. M. bezeichnet,
- 1 blau löllschene Bettzüge mit weißen Streifen,
- 1 detto Wulben-Züge,
- 2 weiße feine Halstücher,
- 1 Paar runde gefohlte Stiefel.

Der Hausfrau wurden entwendet:

- 1 blaues weiß gedrucktes persenes Kleid,
- 1 gewobenes rothes Kleid mit blauen Spiegeln,
- 1 bereits neuer Biberrock,
- 1 neu raffanter Schurz, Granatfärbig,
- 1 gewobene roth gestreifte Schürze,
- 1 neu gesticktes oder gesammt seidenes Halstuch,
- 1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen,
- 1 älter detto gefärbtes detto,
- 1 rothes neues gedrucktes detto,
- 1 weiße baumwollene Halstücher,
- 1 stächsernes detto,
- 2 bereits neue Hemder,
- 1 neu gemachter Unterrock,
- 2 Paar weiße baumwollene Strümpfe,
- 1 mit Gold gestickte Kappe mit schwarzen
Blunden,
- 2 roth gespiegelte Mastücher,
- 1 neues Nieder von Nanquinet mit schwarzen
Sammet eingefügt.

Aus Abgang irgend einer Kunde, wer die
Diebe sehen, wird jede obrigkeitliche Behörde

dienstfreundlich ersucht, den oder diejenige,
bey welchen von diesen entwendeten Stücken
etwas gefunden wird, oder welche solche feil
bieten, gefälligst arretiren, und gegen Ersatz
der Kosten anher liefern lassen zu wollen.

Chiengen den 2. August 1813.

Großherzogliches Bezirksamt.
G. Martin.

Strafurtheilspublikation.

(1) Nach hohem Beschluß des Großherzogl.
Direktorii des Neckarkreises vom 9. dieses ist
gegen nachstehende, auf frühere gesetzliche Vor-
ladung nicht erschienene Individuen die Strafe
der Confiskation ihres Vermögens, und des
Verlustes ihrer Unterthanenrechte erkannt worden.
Von Ladenburg: Johann Martin Kress,
Johannes Bittsch, Franz Xaver Panek, Jo-
hann Michael Kunu, Johann Michael Kels-
ler. Von Straßeneheimerhofe: Johann
Peter Roth. Von Wallstadt: Johann
Michael Müller. Von Sandhofen: Mi-
chael Kühr.

Ladenburg den 14. August 1813.

Großherzogliches Amt.
Schneck.

Gefundener männlicher Leichnam.

(1) Am 27. vorigen Monats ist bey Eggen-
stein eine vom Rhein ausgeworfene todte Manns-
person von ohngefähr 20 bis 25 Jahren in ei-
nem solchen Zustand gefunden worden, daß
von demselben keine weitere Beschreibung ge-
macht werden kann, als daß der Körper ohnge-
fähr 5 Schuh groß, von sehr muskulöser ro-
bustler Beschaffenheit, und nur mit einem Hemde
ohne kennbares Zeichen bedeckt war.

Wenn von dieser verunglückten Person etwas
Näheres bekannt ist, wolle es diesseitiger Stelle
anzeigen.

Karlsruhe den 16. August 1813.

Großherzogl. Bad. Landamt.
Eisenlohr.

Kaufanträge.

Domainen-Pacht und Verkauf.

(1) Die nachstehend beschriebene im Ver-
waltungsbezirk St. Blasien theils auf Martini
1813, theils auf Georgi 1814 pachtlos wer-

tende Landesherrliche Domainen und Gefälle werden in Gemäßheit der hohen Wiesenkreis-Direktorialverfügung vom 9. August 1813. Nr. 9358. an folgenden Tag und Orten Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr unter Genehmigungsvorbehalt auf 9 Jahre wieder öffentlich verpachtet werden, als:

- a) Montag den 6ten September d. J. die Hagwaldmatten ad 5 Fauchert 3 Viertel 33 Ruthen im Wirthshaus zu Wislingen.
- b) Montag den 20ten September d. J. die Fischwasser von der Bernauer und Menzenschwander Albe mit ihren Nebenbächen über St. Blasien, Kutterau bis zur Grenze, zu Bernau und auf den Wägen selbst.
- c) Dienstag den 21ten September d. J. die sämtliche Fischwasser in der Bogter Schluchsee mit dem See selbst, zu Ort Schluchsee.
- d) Mittwoch den 22ten September d. J. der Horbacher Wever, die Lindauer Klause auf den Wägen selbst, und die Fischbäche im Todmoser und Schwarzenbacher Wahn, nebst 1 Viertel 68 Ruthen Matten zu Todmos.
- e) Montag den 27ten September d. J. die Waidelschwander Matten ad 73 Fauchert 1 Viertel 97 Ruthen zu angemessenen Abtheilungen im Wirthshaus zu Urberg.
- f) Dienstag den 28ten September d. J. die Herrenmatte ad 2½ Fauchert und die Langmatte ad 3 Fauchert 27 Ruthen Mattland zu Kutterau, welche zugleich auch dem Verkauf ausgesetzt werden.
- g) Mittwoch den 29ten September d. J. 1 Fauchert 2 Viertel 71 Ruthen Kalvarienbergfeld mit 6 Fauchert 40½ Ruthen Acker und Mattland zu St. Blasien im Gasthaus.
- h) Montag den 1sten Oktober d. J. die Zellbrühler Matten bey Unteribach ad 81 Fauchert 3 Viertel 39 Ruthen in angemessenen Abtheilungen, und das Hofgut dabey, bestehend in den Wohn- und Oekonomiegebäuden, 13 Fauchert 3 Viertel 29 Ruthen Matten nebst einer Waid, im Wirthshaus zu Oberibach.
- i) Dienstag den 19ten Oktober d. J. die 2 Heuberger Hofgüter mit ihren Wohn-

und Oekonomie-Gebäuden sammt Waid nebst 52 Fauchert 2 Viertel 35 Ruthen zum 1ten Hof und 48 Fauchert 2 Viertel und 11 Ruthen zum 2ten Hof gehöriges Acker- und Mattfeld, auf den Höfen selbst.

- k) Mittwoch den 20ten Oktober d. J. ebenso das Eschenberger Hofgut, ad 14 Fauchert 2 Viertel 42 Ruthen, und das Glashofgut bey St. Blasien, ad circa 60 Fauchert Acker und Mattland sammt allen Zugehörden in Gebäuden und Waid, endlich
 - l) Donnerstag den 21ten Oktober d. J. das Neuschauer Hofgut, zwischen St. Blasien und Kutterau, mit 49 Fauchert 91 Ruthen Acker und Matten, seinen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden und der Waid.
- Wozu alle Liebhaber höflich einladet
St. Blasien den 17. August 1813.

Großherzogliche Domantial-Verwaltung.
Herrmann.

Hausversteigerung.

(1) Des Rothgerbermeister Fidel Hettichs Wittwe, Anastasia, eine geborne Fauz dahier, gedenket ihr eigenthümliches Haus und Feld aus freyer Hand zu verkaufen, und dem öffentlichen Meistgebot auszusetzen. Dieses Haus liegt zunächst der Stadt an der Straße gegen Freyburg, ist erst seit einigen Jahren ganz neu erbaut und 2stöckig. Der untere Stock, so ganz von Stein ist, enthält 3 Keller, Scheuer und Stallung, eine bequeme Gerberwerkstatt, Sauggrube, Waarenkammer und Zurichstube. Der zweyte Stock hingegen ist eingerichtet zu 2 Wohnungen, und enthält 2 Stuben, mit Stuben- und noch andern Kammern nebst 2 Küchen. Hinten im Haushof befinden sich eine neue Waschküche, 2 neue Gruben und eine Rahm zum Lohkäse trocknen. Dann kommt ferner hinzu eine eigene Rindenscheuer und ein Antheil an der Lohmühle. Oben am Haus, das ganz am vorüberfließenden Wasser liegt, ist ein Küchengarten, und unten am Haus liegen 3½ Fauchert Ackerfeld von vorzüglicher Güte, welsch letzteres mit oder ohne das Haus, je nachdem sich Liebhaber einfinden, hingelassen wird. Ubrigens wird die Steigerung am Dienstag den 31ten August auf hiesigem Rathhaus vorgehen, wobey sich die Liebhaber einfinden, die Be-

dingnisse vernehmen und mit obrigkeitlichen Ver-
mögenszeugnissen ausweisen sollen.

Haslach den 10. August 1813.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Güter Verkauf.

(1) Auf erhaltenen hohen Kreisdirektorial-
Auftrag wird die sogenannte Herrschaftliche
Bogt, oder Neumatte im Birendorfer Bann,
bestehend in circa 6 Juchert, abtheilungs-
weis an den Meistbiethenden unter den für
Herrschaftliche Realitäten bestehenden Normal-
verordnungen verkauft werden.

Die Steigerungs Tagfahrt gehet vor Mit-
woch den 22ten nächsten Herbstmonats
zu Birendorf im Wirthshaus Nachmittags 1
Uhr, wobei die Kauflustige zu erscheinen, und
ihre Andothe an das Protokoll abzugeben ein-
geladen sind.

Waldshut den 12. August 1813.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Elgger.

Neue Feuerspritze zu verkaufen.

(1) Der hiesige Schlossermeister Bernhard
Schmid hat eine ganz neue Feuerspritze ge-
fertigt, welche aus 2 von Messing gegossenen
Stiefeln, mit einem von Messing geschlagenen
Windkessel mit 2 Röhren besteht, und das Was-
ser 100 bis 110 Schuhe hoch trägt.

Bei der mit dieser Feuerspritze vorgenom-
menen Probe wurde dieselbe als vorzüglich
brauchbar befunden.

Diese Feuerspritze ist um einen billigen Preis
zu verkaufen, welches auf Ansuchen des Schlos-
sermeisters Schmid zur Kenntniss der etwaigen
Liebhaber gebracht wird.

Säckingen den 12. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wieland.

Realitäten Versteigerung.

(3) Zu Versteigerung der, dem Schreinermeis-
ter Jakob Braun dahier, in die Exekution
gezogenen Realitäten sind 3 Termine, nämlich,
der 2te September, 7te Oktober,
und 4te November d. J. angeordnet, an
welchen Tagen die Versteigerung an dem gewöhn-
lichen Ausrufsorte vorgenommen wird.

Diese Realitäten sind:

1. Ein dreystöckiges Haus in der Kaiserstraße,

e. S. Bäckermeister Biffer, a. S. Han-
delsmann Dominik Kupferschmid.

2. Zwei Juchert 4 Hausen 17 Ruthen Mat-
ten am Thurnsee, e. S. Johann Schin-
zing, und Cerial Winterhalters Wittib,
a. S. der Weg.

3. Eine Juchert 8 Hausen 24 Ruthen Mat-
ten im Briel, e. S. Karbarina Hochin,
a. S. Simon Kitlemann.

4. Vier Hausen 22 Ruthen Garten in der
Wiehre, e. S. der Bach, a. S. Thomas
Kiefer.

5. Fünf Hausen 17 Ruthen Neben im
Schlierberg, oben der mittlere Schlierberg-
weg, unten die Merzhäuser Straße.

6. Drey Hausen 14 Ruthen Neben allda,
oben der Eigenthümer, unten die Merz-
häuser Straße.

7. Zwei Hausen 18 Ruthen Neben allda,
oben e. S. und a. S. der Eigenthümer
unten die Merzhäuser Straße.

8. Zwei Hausen 10 Ruthen Neben allda,
oben und e. S. der Eigenthümer, a. S.
Blasi Menner, unten die Merzhäuser
Straße.

9. Drey Hausen 27 Ruthen Neben allda,
e. S. und oben Blasi Menner, unten die
Merzhäuser Straße.

10. Drey Hausen 17 Ruthen Gras, und
Baungarten im Schlierberg, e. S. Blasi
Menner, a. S. der Eigenthümer.

Die Schätzungspreise dieser Feilschaften und
die Kaufbedingungen können in der Stadtregi-
stratur eingesehen, auch Abschriften davon er-
hoben werden.

Freyburg den 6. August 1813.

Großherzogl. Stadtdirektorat.
Wolffinger.

Verkauf des Gemeindevirthschafts-
tes zu Oberhausen

(2) Das bisher auf dem Gemeindevirthschafts-
haus zu Oberhausen bestandene Tafelrecht wird mit
hoher Kreisdirektorialbewilligung, mit dem
Schilde zum Schiffe, auf den 14ten
September d. J. in dem Adlerwirthshaus
zu Oberhausen der Versteigerung ausgesetzt,
bey welcher zugleich die Kaufbedingungen be-
kannt gemacht werden.

Dieses wird hiemit öffentlich zur Nachricht

der allenfälligen auswärtigen Liebhaber mit dem Beyfaze gebracht, daß fremde Käufer sich über ihren guten Ruf und das hinlängliche Vermögen zur Bestreitung dieser Wirthschaft auszuweisen haben.

Kenzingen den 10. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Wegel.

dem Hofbuchdrucker Springing dahier hat so eben die Presse verlassen:

Der Kastatter hinkende Both, oder Großherz. Badischer gnädigt privilegirter Landkalender auf 1814. sammt dem Judenkalender. —

Ob dieser Jahrgang gefallen werde, darüber mag das unbefangene Publikum erscheinen. Zu Ende dieses Monats wird auch der Kastatter Sackkalender fertig werden.

Den 18. August 1813.

Kastatt. (Kalender-Anzeige.) Bey

Dienst-Anträge.

(Den erledigten Schuldienst zu Wildthal betreffend.)

N. D. Nr. 12449. Durch Resignation des Lehrers Müller ist der nun beyläufig 130 fl. eintragende Schuldienst zu Wildthal im Dreisamtkreis erledigt worden. Die Kompetenten haben innerhalb 4 Wochen nach Verkündigung dieses ihre Vorstellungen mit den nöthigen Zeugnissen bey dem diesseitigen Kreisdirectorio einzugeben.

Fregburg den 16. August 1813.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisamtkreises.
von Roggenbach.

Güllmann.

Dienst-Anerbieten.

Durch das Ableben eines auf der Schreibstube des Großherzoglichen Pfingz- und Enzkreis-Directorii angestellt gewesenen Copisten, so wie durch die Beförderung eines andern sind 2 Dionistenstellen in Erledigung gekommen, welche sogleich wieder besetzt werden sollen.

Die Bedingungen der Annahme in pecuniärer Hinsicht sind aus dem Regierungsblatt vom 10. July d. J. Nr. 20. pag. 121. zu ersehen, denen man noch beyfügt, daß sich die Competenten um obige Stelle binnen 14 Tagen mit gültigen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und ihren bisherigen Aufenthalt auszuweisen, auch Proben einer vorzüglichen sowohl kalligraphischen als orthographischen Handschrift unter der Adresse: An das Secretariat des Großherzogl. Pfingz- und Enzkreis-Directorii einzusenden haben.

Der Bemerkung, daß nur Inländer angenommen werden, fügt man noch die weitere bey, daß man unter mehrern Competenten den jungen dem schon bejahrten Mann vorziehen wird.

Durlach den 12. August 1813.

Aus Auftrag des Kreisdirectors.
Eberstein.

Vakante Aktuariatsstelle.

(1) Bey der unterfertigten Behörde ist eine Aktuariatsstelle, die sogleich angetreten werden kann, erledigt. Diejenigen, die solche anzunehmen Lust haben, und sich hinlänglich dazu

befähigt glauben, wollen sich in frankirten Briefen hieher wenden.

Mühlheim den 17. August 1813.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Müller.

